

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2019/03887

Datum: 29.08.2019

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.09.2019	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands - Bürgeranregung vom 13. Juni 2019 gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Bürgeranregung einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes ist am 14. Juni 2019 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Stellungnahme der Verwaltung zum eingereichten Antrag:

Da der gleichlautende Antrag von „Attac Rhein-Sieg“, BUND, NABU und „Unser Wald, Unser Leben“ an alle kreisangehörigen Kommunen und an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gegangen ist, haben sich die linksrheinischen Bürgermeister in einer Sitzung darauf verständigt, ihren zuständigen Ausschüssen eine abgestimmte Stellungnahme zu diesem weitgehenden Antrag vorzubereiten und zur Beratung vorzulegen.

In dieser Vorlage, die durch die sechs linksrheinischen Kommunen zusammen mit dem gemeinsamen Klimaschutzmanager erarbeitet wird, werden die bisherigen und die zukünftigen Arbeiten, Zielrichtungen und Inhalte der interkommunalen Klimapolitik dargestellt – wie z.B. das geplante Förderprojekt „Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel“.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung Ihnen vor, den eingereichten Antrag in der Haupt- und Finanzausschusssitzung an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen. Somit könnte dann nach der Sommerpause im zuständigen Ausschuss im Lichte der Verwaltungsinformationen über den Antrag beraten werden.

Meckenheim, den 29.08.2019

Martina Franz
Sachbearbeiterin

Anlagen:

1. Schreiben vom 13. Juni 2019
2. Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2019

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen